

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-10001/0262-I/A/4/2019

Wien, 17.6.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3448 /J des Abgeordneten Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Fragen 1 und 4:

Diesbezügliche Informationen finden sich in den jährlichen Energieberichten der Energieberater des Bundes, die vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen auf Basis der Einmeldungen der Ressorts erstellt werden. Diese Berichte sind auf der Website www.metrologie.at unter der Rubrik Energie- und Gebäudemanagement -> Ergebnisse/Jahresberichte öffentlich einsehbar.

Fragen 2, 3 und 5:

Ich verweise auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 3447/J durch die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus und der Anfrage Nr. 3444/J durch den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie.

Fragen 6 bis 10:

Bei Beschaffungen wird auf die Einhaltung des „Österreichischen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung“ geachtet. Die Kernkriterien umfassen ökologische, ökonomische und soziale Aspekte.

Maßnahmen (organisatorisch, baulich und infrastrukturell) für Klimaschutz und Geringhaltung des Energieverbrauchs:

- Der Hauptstandort Stubenring wurde 2017 in fast allen Büros mit modernster LED-Beleuchtung versehen
- Auch der Gangbereich verfügt hier über modernste LED-Beleuchtung
- Weiters erfolgen laufend Fenstersanierungen
- Das Sozialministerium verfügt nur über 3 Dienstautos (inkl. Regierungsfahrzeug), was angesichts der Bedienstetenanzahl sehr sparsam bemessen ist
- Auf Wunsch wird die Möglichkeit geboten, doppelseitig zu kopieren und auszudrucken, um Papier und Energie zu sparen
- Durch die erfolgte lückenlose Einführung von ELAK und e-Rechnung werden Akte nicht mehr in Papierform erzeugt und übermittelt
- Das Ministerium verfügt über die neueste Generation von Kopier- und Druckgeräten (inkl. Energiesparfunktionen)
- Eine Vielzahl an e-government-Anwendungen hilft mit, den Papierverbrauch zu senken
- Beim Austausch von Kühlschränken, Mikrowellen, Geschirrspülern usw. wird grundsätzlich auf ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis, aber auch auf eine hohe Energieeffizienzklasse geachtet
- Die Arbeitsinspektorate sind überwiegend in Objekten der ARE Austrian Real Estate GmbH eingemietet. Mit der Vermieterin finden Verhandlungen über energiesparende und demnach CO₂-Ausstoß einsparende Maßnahmen statt (z.B. Fenstertausch, Fassadensanierung, Isolierung der obersten Geschoßdecke u.ä.)
- Im Sinne einer wirtschaftlichen, sparsamen und zweckmäßigen Flächen- und Raumbewirtschaftung wurde die Reduzierung von Mietflächen durchgeführt
- Austausch der Beleuchtungskörper in den Arbeitsinspektoraten auf LED Beleuchtung

Ich ersuche um Verständnis, dass die Beantwortung der Frage nach der Berechnung der Reduktion der CO₂-Emissionen in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen kann.

Frage 11:

Nach Maßgabe des Energieeffizienzgesetzes, welches zum Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus ressortiert, werden derzeit vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen derartige Schulungen für die Energieexperten und –expertinnen der Ressorts angeboten.

Fragen 12 bis 15:

Flüge sowie Dienstfahrten werden nur absolviert, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich ist. Es wird stets darauf geachtet, möglichst kosteneffizient zu reisen. Die Wahl des Verkehrsmittels im einzelnen Fall entspricht den Anforderungen der Dienstreise im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit.

Es ist festzuhalten, dass eine exakte Berechnung der Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen, die aus Dienstreisen resultieren, u.a. die Parameter Verkehrsmittelkilometer, Verkehrsleistung, Trennung nach In- und Auslandsdienstreisen, Besetzungsgrade des Verkehrsmittels, Energieeinsatz in Liter für die Erbringung der Verkehrsleistung, Alters-, Größen- und Abgasklasse des betrachteten Verkehrsmittels als Grundlage hat. Nur die vollständigen Angaben ermöglichen eine exakte Auswertung und Berechnung. Eine solche Berechnung liegt dem Sozialministerium nicht vor. Eine genaue Beantwortung der Frage nach CO₂-Emissionen ist mir daher aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Frage 16:

Das Sozialministerium verfügt über einen Videokonferenz-Raum, um moderne Telefonkonferenzen bzw. virtuelle Konferenzen abzuhalten und somit Reisetätigkeiten zu vermeiden. Der Videokonferenz-Raum wurde 2016 eingerichtet, daher sind derzeit keine weiteren Investitionen geplant.

Frage 17:

Mit 1. Jänner 2005 wurde eine gesetzliche Verankerung vorgenommen, die es Bediensteten des Bundes unter bestimmten Voraussetzungen und soweit nicht dienstliche oder sonstige öffentliche Interessen entgegenstehen (§ 36a Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979,

BGBI. Nr. 333/1979, bzw. § 5c Vertragsbedienstetengesetz, BGBI. 86/1948) ermöglicht, regelmäßig bestimmte dienstliche Aufgaben in der Wohnung oder einer von ihnen selbst gewählten, nicht zur Dienststelle gehörigen Örtlichkeit, zu verrichten. Diese Bestimmungen wurden zuletzt durch die 2. Dienstrechts-Novelle 2018, BGBI. I Nr. 102/2018, dahingehend flexibilisiert, dass Bediensteten Telearbeit auch anlassfallbezogen, nicht regelmäßig für bestimmte dienstliche Tätigkeiten und einzelne Tage gewährt werden kann.

Im Sozialministerium bestehen, basierend auf den gesetzlichen Vorgaben, seit März 2005 nähergehende Richtlinien zur Inanspruchnahme von Telearbeit. Diese gelten sowohl für Bedienstete der Zentralleitung als auch für das Sozialministeriumservice. Die Arbeitsplätze im Bereich der Arbeitsinspektorate wurden bislang nicht als telearbeitstauglich betrachtet.

Die genannten Richtlinien gewährleisten die objektive und transparente Vergabe von Telearbeitsplätzen unter Berücksichtigung dienstlicher, persönlicher bzw. technischer Notwendigkeiten. Zudem werden sie technologischen Entwicklungen sowie gesetzlichen Änderungen entsprechend laufend angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dr. Brigitte Zarfl

